

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/211/2023/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Stadtwerke Roßlau	nicht öffentlich	22.06.2023	4	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.08.2023				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)
für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung (01.01.2022 bis 30.06.2022 Eberhard Stamms; ab 01.07.2022 Frank Braunschweig) der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SWR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SWR am 22.06.2023: 4 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, mit 49%.

Gemäß § 6 (2 b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ist die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH wurde von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüft. Mit Datum vom 02.06.2023 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.